

neue Interpretation von Wid. I. 25 („Designation“ Heinrichs I. durch den sterbenden Konrad) und II. 36 (Schilderung der Persönlichkeit Ottos I.). Für die erste Stelle nimmt P. als Vorlage ein „historisches Ereignislied“ an, dessen Vf. vielleicht ein Skop aus dem Gefolge Heinrichs war (S. 23). Auf Grund von Parallelen aus der asächs. Dichtung, besonders aus dem Heliand, glaubt P., die von Schlesinger vermutete stabende Formel für *fortuna cum nobilissimis moribus* durch die Übersetzung *hêl mit hêroston hugiskeftiun* gefunden zu haben (S. 14). *Summa rerum publicarum* übersetzt Vf. zunächst wörtlich, indem er wiederum nach asächs. Parallele *summa* für ein Adjektiv hält, als „das größte der Reiche“ (S. 15), dann aber auch interpretierend als „Auftrag zum Reich“ (S. 16). Die Schlüsse, die Vf. daraus auf das Vorhandensein einer altsächsischen Romidee zieht, sind wenig überzeugend. In der Schilderung Ottos I. betont Vf. den Zusammenhang mit asächs. und germanischer Heldendichtung gegenüber mittelalterlichen oder gar antiken Vorlagen, wie er denn abschließend feststellt, „daß die germanisch-altsächsische Wurzel in seinem (d. h. Widukinds) Werke mindestens so stark ist wie die mittellateinisch-antike“ (S. 35). S. K.

José E. Guráieb, *Al Muqtabis* de Ibn Hayyan, Cuadernos de Hist. de Esp. 17 (1952) 155—166; 18 (1952) 152—160. — Fortsetzung dieser Übertragung (vgl. DA. 9, 222 und 557; 10, 217). G. O.

Raymonde Foreville, *Aux origines de la renaissance juridique. Concepts juridiques et influences romanisantes chez Guillaume de Poitiers, biographe du Conquérant, Le Moyen Age* 58 (1952) 43—83. — An Hand einer Untersuchung der Gesta Guillelmi ducis Normanniae et regis Angliae kann die Vf. einen Hinweis geben auf die bedeutende Rolle, die Fragen der Rechtsprechung bei den Normannen spielten. K. R.

P. Gorissen, *Sigeberti Gemblacensis Chronographiae Auctarium Affligemense* (Verhandeligen van de koninklijke vlaamse Acad. v. Wetenschappen, Letteren en schone Kunsten v. Belgie. Kl. d. Letteren, Verh. no. 15), Brüssel 1952, IX u. 160 S. — Neuerdings ist die Untersuchung der niederländisch-belgischen Quellen des hohen und späten MA. energisch in Angriff genommen. Es sei hier nur auf die Arbeiten von J. F. Niermeyer und H. Silvestre über St. Jacob, St. Lorenz in Lüttich sowie von K. F. Werner über Andreas von Marchiennes (DA. 9) hingewiesen. Vor allem ist es bekanntlich das Verdienst von Otto Oppermann, die systematische Quellen- und Urkundenkritik in diesem Raum angeregt zu haben. Es sind bereits bemerkenswerte Fortschritte in der Erforschung dieser Quellen gemacht worden. Dabei geht es einmal um die Überprüfung der Nachrichten aus älterer Zeit, deren tendenziöser und legendenhafter Charakter sich vielfach nachweisen ließ, sowie um die Feststellung der oft verwickelten Zusammenhänge innerhalb der Geschichtsschreibung, die vom kulturellen und politischen Gesichtspunkt aus oft sehr interessant sind, und endlich um den Versuch, die Verfasser dieser Quellen zu ermitteln. In diesen Zusammenhang gehört auch die vorliegende Arbeit. Die Sigebert-Forschung hat nach der meisterhaften Ausgabe von L. C. Bethmann fast ein Jahrhundert geruht. Sie ist erst neuerdings durch Oppermann wieder aufgenommen worden, der im Zusammenhang mit den Egmonder Quellen sich mit den Fortsetzungen Sigeberts beschäftigte. Hierzu haben Ph. Grierson und P. A. Meilink kritisch Stellung genommen. Der Vf. behandelt die in Affligem, einer brabantischen Abtei an der Grenze Reichsflanderns, entstandene Bearbeitung der Chronik Sigeberts. Es geht darum, wie weit diese Bearbeitung selbständige Teile aufweist, wer ihr Verfasser gewesen ist und welche Weiterwirkung diese Fassung gehabt hat. Vf. hat die Probleme unter sorgsamer Heranziehung der Hss. und